

## Ausfüllanweisungen zu M2 – Kleine Baumaßnahmen Bedarf

### Anwendungsbereich

Abschnitt RLBau:           Maßnahmentyp :  
D1                               KBM

### Download der Einzeldatei Staatsministerium

Exceldateien zu den Mustern müssen beim Download auf ein Netzlaufwerk (nicht auf ein lokales Laufwerk wie z.B. den Desktop oder die örtliche Festplatte eines Rechners) gespeichert werden – und dürfen erst von dieser Speicherstelle aus geöffnet werden, um sie zu bearbeiten. Anderenfalls funktionieren die Makros in der Datei nicht, die zur Bearbeitung erforderlich sind.

### Stammdaten, Fundstellen der Gesamtdatei Bauverwaltung

Die im Tabellenblatt **Stammdaten** der Excelanwendung **RLBau 2020\_Muster** vorzunehmenden Angaben zur Liegenschaft können aus der **Fachdatenbank Hochbau FDH** entnommen werden:

<https://morada.bybn.de/m3fdh/tools/fdh/Fachdatenbank-Hochbau-2.jsp>

Sie werden dort auf dem Reiter **Basisdaten** der Liegenschaft geführt.

### Texteingaben

Die Spalten 2 und 5 für freie Texteingabe verfügen über einen Zeilenumbruch. Dieser muss – excelbedingt – nach erfolgter Texteingabe mittels der Tabulator-Taste oder der Return- / Entertaste ausgelöst werden.

### Kostenrahmen

Die Kostenangaben in *M2.02 / Spalte 4* stellen die sogenannte „erste Zahl“ für mögliche Baumaßnahmen bis zu 3 Mio. Euro dar und bedeuten eine Vorfestlegung auf den Maßnahmentyp der Kleinen Baumaßnahme gemäß RLBau Abschnitt B. Sowohl der ersten Bewertung des Mittelbedarfs als auch der Einhaltung des Schwellenwertes kommt eine relevante Bedeutung zu. Daher soll auf eine Berücksichtigung der projektbezogenen Randbedingungen sowie Risiken und auf eine hinreichende Auskömmlichkeit bei der Angabe des Kostenrahmens geachtet werden, die eine für die Kostenermittlungsstufe übliche Kostenvarianz beinhaltet. Hierfür können die bauverwaltungsinternen Arbeitshilfen **Checkliste Kosten - Kostenrahmen** und **Plausibilisierung Kosten - Kostenrahmen** zu RLBau Abschnitt B1 bzw. B2 (Flächenmanagement, Projektantrag) sinngemäß angewendet werden.

Die Ermittlung des Kostenrahmens gemäß DIN 276-1:2008-12 erfolgt auf Basis einer abgeschlossenen Bedarfsplanung gemäß DIN 18205:2016-11 der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle, die dem Bauamt zur Verfügung gestellt werden muss.

Die Angaben zum Kostenrahmen erfolgen als gerundete Bruttobeträge. Soweit deren Einschaltung vorgesehen ist, sind Kostenanteile für die Hinzuziehung Freiberuflich Tätiger zu berücksichtigen.

Eine in den Zellen der Spalte 4 hinterlegte Rundungsfunktion, die von der Größenordnung des Kostenrahmens abhängt, soll einer vermeintlichen Genauigkeit bei der Mittelbedarfsnennung entgegenwirken.

### **Zuständigkeit**

Die Unterlagen werden federführend von der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle erstellt. Das Bauamt teilt die ermittelten Kostenrahmen mit.